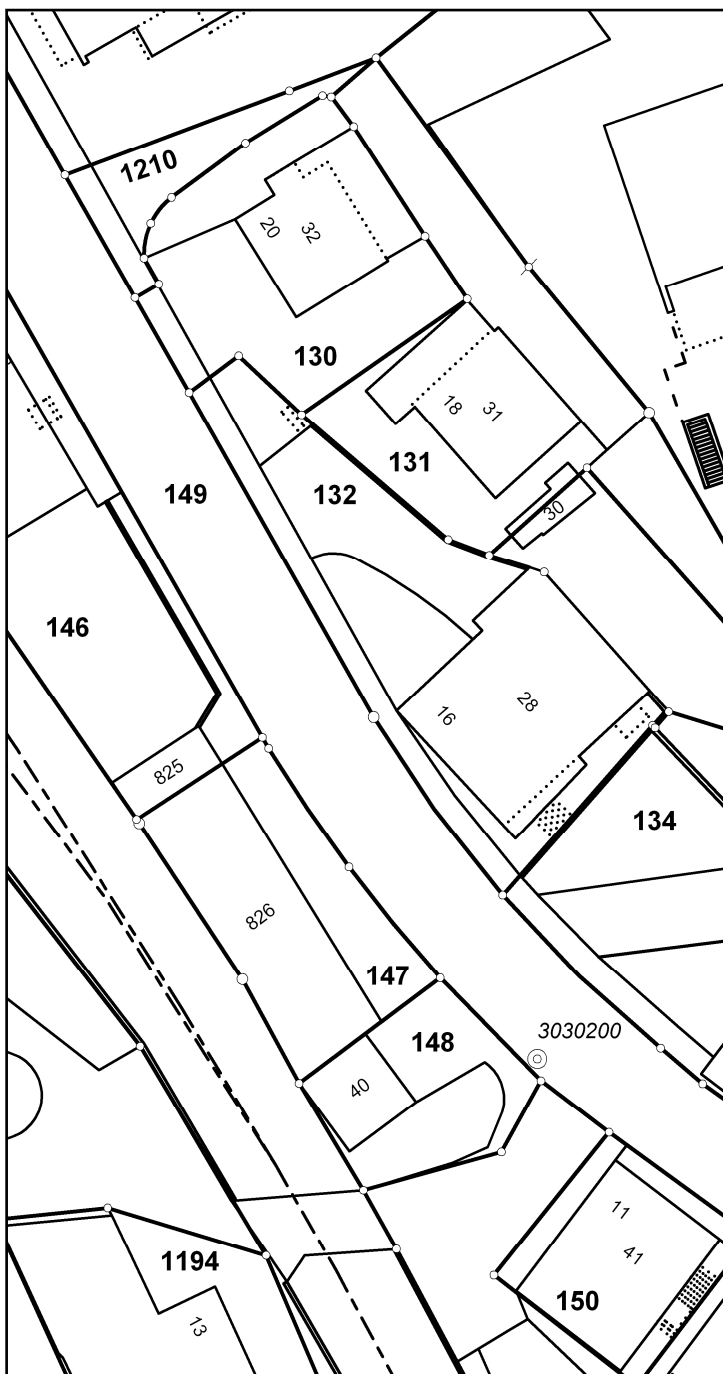


Merkblatt für die Erstellung von Baugesuchsplänen ab digitalen Daten der amtlichen Vermessung

Sie haben beim Nachführungsgeometer oder über den GeoShop SZ digitale Daten der amtlichen Vermessung bezogen. Die Daten können u.a. auch für die Erstellung von Baugesuchsplänen sein. Damit die von Ihnen automatisch gezeichneten Pläne vom Nachführungsgeometer als beglaubigte Kopie des Planes für das Grundbuch unterzeichnet werden können, sind die folgenden Anforderungen zu beachten:



Grundsatz

Die Darstellung der Daten der amtlichen Vermessung erfolgt im Wesentlichen so, wie dies auf einer Kopie des Planes für das Grundbuch ersichtlich ist (Beispiel nebenstehend).

Die wichtigsten Merkmale sind:

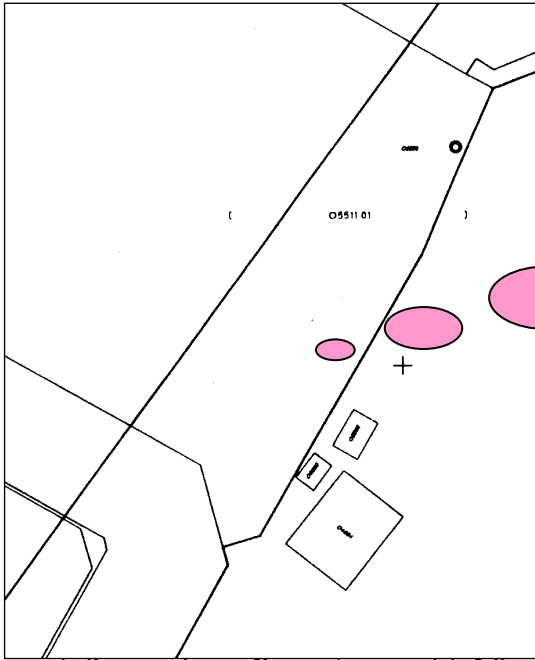
1. Die Grundstücksgrenzen (Linien auf speziellem Layer) sind stärker darzustellen als alle übrigen Linien des Planes.
2. Für die Grenzpunkte sind die entsprechenden Symbole zu setzen. Die Grenzpunktsymbole sollen wenn möglich freigestellt werden bzw. die Grundstücksgrenzen (Linien) sollen das Symbol nicht ausfüllen.
3. Die Grundstücksnummern (auf speziellem Layer) sind kräftiger darzustellen als alle übrigen Nummern auf dem Plan.
4. Eine differenzierte Darstellung der verschiedenen Linienarten (ausgezogen, gestrichelt) ist vorzunehmen.

Die DXF Geobau – Layerstruktur (SN 612020) ist im GeoShop im „Merkblatt zur Abgabe digitaler Daten“, Kp. 7, enthalten (www.gis.sz.ch -> Dokumentation).

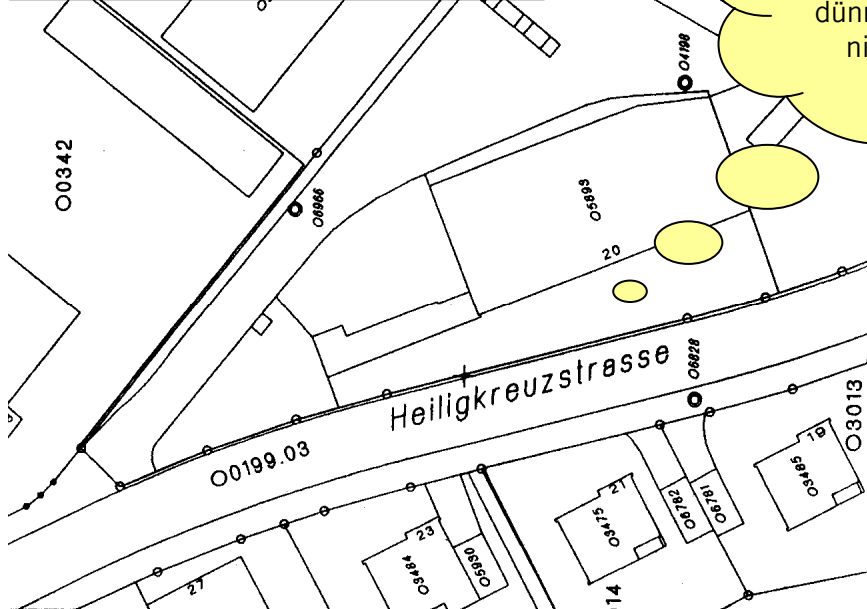
Sie finden nachfolgend gute und schlechte Beispiele.

Schwyz, 20. Dezember 2010

Gute und schlechte Beispiele



Diese Darstellung ist völlig unge-
nügend. Die Grundstücke können
von der übrigen Situation nicht
unterschieden werden. Nummern
sind nicht lesbar.



Diese Darstellung genügt
auch nicht. Die Grundstücke
sind nicht eindeutig erkenn-
bar, weil die Grenzlinien zu
dünn und die Punktsymbole
nicht freigehalten sind.

In diesem Beispiel sind die Anfor-
derungen an die Darstellung des Pla-
nes für das Grundbuch im Wesentli-
chen erfüllt. Der Nachführungsgeo-
meter kann die Beglaubigung vor-
nehmen.

In Ausnahmefällen (technisch be-
gründet) kann auf das Freihalten der
Punktsymbole verzichtet werden.

